

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	13.12.2016		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/008/2016	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:45	Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2016 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

ab 19:15 Uhr (Tagesordnungspunkt 6)

GR. Daniel Lindenbauer

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Frau Christine Sigl

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Mayr

GR. Christine Sigl

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.10.2016 und 17.11.2016 (Budgetklausur)**
3. **Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017**
4. **Mittelfristiger Finanzplan 2018- 2021**
5. **Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2017**
6. **Bauausschuss-Sitzung vom 14.11.2016 und 12.12.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 547, KG Zimmermoos - Klaus Moser und Christian Kirchmair, Zimmermoos 25 (Peyerl) - Errichtung Schlachthaus
 - 6.2. Grundteilung Bereich Kosta Mühle gem. §15 LiegTeilG
 - 6.3. Anzeige Arlette Pils - diverse Schäden nach Straßensanierung
7. **Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.12.2016**
 - 7.1. Genehmigung Budgetüberschreitung

- 8. Arbeitsgruppe e5-Sitzung vom 30.11.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Zusammensetzung e5 Arbeitsgruppe
 - 8.2. Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal (KEM) - Wiederaufnahme Tätigkeiten 2017
- 9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 15.11.2016**
- 10. Kulturausschuss-Sitzung vom 03.11.2016**
- 11. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 5 (vormals Hutle)**
- 12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 12.1. Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 - Neuerliche Beschlussfassung nach Verordnungsprüfung Land Tirol
 - 12.2. Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol - Fortsetzung Mitgliedschaft 2017
 - 12.3. Genehmigung Partei-Euro für Gemeinderatsperiode 2016 - 2022
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 13.1. Marktmusikkapelle Brixlegg - Neuanschaffung Bühne
 - 13.2. Turnsaal Schulzentrum – Schaffung Lagerplatz für Vereine
 - 13.3. Schulzentrum - aktuelle Nutzung des Karateräumes
 - 13.4. Sanierung Laufbahn
 - 13.5. Schutzweg Alpbacher Straße

Nicht öffentlicher Teil

- 14. Personalangelegenheiten**

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

12.3. Genehmigung Partei-Euro für Gemeinderatsperiode 2016 - 2022

14.5. St. Josefsheim – Neuanstellung DGKS Roswitha Maurer

- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27.10.2016 und 17.11.2016 (Budgetklausur)**
-

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung der Gemeinderatsprotokolle vom 27.10.2016 und vom 17.11.2016 (Budgetklausur) einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesen Protokollen erfolgen, werden die Gemeinderatsprotokolle vom 27.10.2016 und vom 17.11.2016 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

- 3. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017**
-

Der Haushaltsplan 2017 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 17.11.2016 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt. An die Gemeinderatsmitglieder wird ein Ausdruck des Voranschlags inklusiver Nachweise gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung

(VRV) verteilt. Die einmaligen Einnahmen und Ausgaben sind in einer separaten Aufstellung dem Voranschlag angehängt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes lag ab 28.11.2016 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Im Jahr 2017 wird im außerordentlichen Haushalt nach 10 Jahren Laufzeit die Rückübertragung des NMS-Schulgebäudes abgewickelt. Vom vertraglich fixierten Rückkaufsbetrag von € 2.000.000,- (Hälfteanteil von € 4 Mio, Rest Gemeinde Münster) werden € 950.000,- durch Darlehensaufnahme abgedeckt. Der Rest wird aus Rücklagen finanziert.

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	10.450.200 €
Außerordentlicher Haushalt	2.000.000 €

Schuldenstand

<u>1. Darlehen</u>	Schuldenstand zu Beginn d.J.	1.031.200,00 €
	Darlehensaufnahme	950.000,00 €
	abzüglich Tilgung	<u>130.100,00 €</u>
	Darlehen zum Ende 2017	1.851.100,00 €

2. Leasingverpflichtungen

FFW-Haus + Musikprobelokal 274.300,00 €

Leasing zum Ende 2017 274.300,00 €

3. Haftungen Ende 2017

Haftungsstand zu Beginn d.J. 5.054.800,00 €

Abwasserverband 598.300,00 €

Abfallbeseitigungsverband 96.700,00 €

Sportplatzgebäude 216.800,00 €

Haftungen zum Ende 2017 911.800,00 €

Schuldendienst 2017

Darlehensstilgung 130.100,00 €

Darlehenszinsen 18.500,00 €

- Schuldendienstersatz - 37.000,00 €

Darlehen 2017 **Summe** **111.600,00 €**

Leasingraten:

FFW-Haus/Musik 67.000,00 €

Leasingraten 2017 **Summe** **67.000,00 €**

HS (Miete, 50 % Ersatz) 7.200,00 €

AMU 13.200,00 €

	Sportplatz	30.000,00 €
	AWV	110.700,00 €
	- Ersätze	- 3.600,00 €
Haftungen 2017	Summe	157.500,00 €

Gesamt-Schuldendienst 2017 **336.100,00 €**

Schuldenstand (Darl., Haftungen, Leasing) per	01.01.2017	6.411.600,00 €
	31.12.2017	3.037.200,00 €

Rücklagenstand per	01.01.2017	1.109.000,00 €
Rücklagenzuführung 2017 (Gemeindewohnhäuser)		39.000,00 €
Rücklagenabgang 2017 (Hauptschule)		920.000,00 €
	31.12.2017	228.000,00 €

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Haushaltplan 2017 wie aufgelegt beschlossen.

Ordentlicher Haushalt	10.450.200 €
Außerordentlicher Haushalt	2.000.000 €

4. Mittelfristiger Finanzplan 2018- 2021

Der Bürgermeister verliert die Summen der mittelfristigen Finanzpläne für die Jahre 2018 bis 2021. Insbesondere verweist er auf den Personalaufwand, der im Jahr 2018 gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 wieder sinkt. Der Grund liegt in einmaligen Sondereffekten (Nachzahlung aufgrund Neuberechnung Vorrückungstichtag, Abfertigungen und Jubiläumsgelder) im Jahr 2017.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der im Haushaltsplan 2017 vorgesehene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 mit folgenden Zahlen beschlossen:

	2018	2019	2020	2021
Ordentl. HH	9.116.200 €	9.264.700 €	9.280.500 €	9.428.500 €
Außerordentl. HH	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	9.116.200 €	9.264.700 €	9.280.500 €	9.428.500 €

5. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2017

Die Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Entgelte und sonstigen Einnahmen wurden in der Budgetklausur mehrheitlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst.

Hinsichtlich der Tagsätze für das St. Josefsheim wird informiert, dass der Gemeinderat heute nur einen Beschluss unter Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landes Tirol fassen kann. Dieser Beschluss sieht eine Anpassung der Tagsätze um maximal 3,5 % vor.

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende **Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2017** beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)		
<i>Grundsteuer A</i>	<i>500 v. H. des Messbetrages</i>		
<i>Grundsteuer B</i>	<i>500 v. H. des Messbetrages</i>		
<i>Kommunalsteuer</i>	<i>1000 v. H. des Messbetrages = 3 % v. H. der Lohnsumme</i>		
<i>Anwohnerparkkarte Ort- szentrum</i>	<i>pro KFZ/Monat</i>	<i>ohne UST</i>	<i>17,50 €</i>
<i>Vergnügungssteuer</i>	<i>n.d.Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/82 und 31/86</i>		
<i>Erschließungsbeitrag</i>	<i>2,43 v.H.d. Erschließungskostenfaktors € 175,00, das ist € 4,20 gem. § 7 TVAG</i>		<i>4,25 €</i>
<i>Ausgleichsabgabe</i>	<i>Erschließungskostenfaktor € 175,00 x 20 x Anzahl der fehlenden Parkplätze</i>		
<i>Parkplatzgebühr</i>	<i>täglich</i>	<i>pro Parkplatz</i>	<i>1,66€</i>
<i>Krämermarkt</i>	<i>pro m²</i>	<i>Standfläche</i>	<i>10,00 €</i>
	<i>Mindestgebühr</i>		<i>50,00 €</i>
<i>Wasserzählermiete</i>	<i>pro Vj.</i>	<i>2,50 m³</i>	<i>3,88 €</i>
	<i>pro Vj.</i>	<i>4 m³ Hydrus Ultraschallwasserzähler</i>	<i>7,97 €</i>
	<i>pro Vj.</i>	<i>10 m³</i>	<i>11,95 €</i>
	<i>pro Vj.</i>	<i>Verbundzähler</i>	<i>70,65 €</i>
	<i>pro Vj.</i>	<i>über 40,00 m³</i>	<i>22,77 €</i>
<i>Wasseranschlussgebühr</i>	<i>pro m³ Baumasse (§ 2 Abs. 5 TVAG) netto</i>		<i>0,48 €</i>
	<i>für sonstige Anschlüsse, Garten usw.</i>		<i>282,03 €</i>
<i>Wasserbenützungsggeb.</i>	<i>pro m³ der Bemessungsgrundlage</i>		<i>0,93 €</i>
	<i>Vj. Pauschale ohne Zähler pro 1000m³ Baumasse (§2 Abs. 5 TVAG)</i>		<i>27,34 €</i>
<i>Kanalanschlussgebühr</i>	<i>pro m³ Baumasse nach § 2 Abs. 5 TVAG netto</i>		<i>5,00 €</i>
	<i>Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m²/ pro m² netto</i>		<i>5,00 €</i>
<i>Kanalbenützungsggebühr</i>	<i>pro m³</i>		<i>2,48 €</i>
	<i>Niederschlagswässer aus befest.Flächen über 500 m² pro m²/Jahr</i>		<i>0,10 €</i>
<i>Müllabfuhrgebühr</i>	<i>lt. Abfallgebührenordnung</i>		
<i>*Rundung wg. 1/4-jährlicher Vorschreibung</i>	<i>Grundgebühr pro Haushalt pro Jahr*</i>		<i>60,36 €</i>
	<i>Grundgebühr pro Freizeitwohnsitz pro Jahr*</i>		<i>17,92 €</i>
	<i>Grundgebühr pro Gewerbebetrieb pro Jahr*</i>		<i>141,40 €</i>
	<i>Grundgebühr pro Gastgewerbebetrieb pro Jahr*</i>		<i>212,28 €</i>
	<i>Biogebühr pro Person/Jahr*</i>		<i>17,28 €</i>
	<i>Biogebühr pro Gewerbebetrieb/Jahr*</i>		<i>17,28 €</i>
	<i>Biogebühr pro Gastbetrieb/Jahr*</i>		<i>141,40 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>8 l (26 Stk.)</i>	<i>3,00 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>120 l (10 Stk.)</i>	<i>6,00 €</i>
	<i>Biosack</i>	<i>240 l (10 Stk.)</i>	<i>10,00 €</i>
	<i>Restmülltonne</i>	<i>120 l, Kaufpreis einmalig (EK + 10 %)</i>	<i>31,42 €</i>
	<i>Datenträger f RMT</i>	<i>Kaufpreis einmalig</i>	<i>13,08 €</i>
	<i>Grasschnitt-Tonne 120 l pro Saison (Mai-Oktober)</i>		<i>36,50 €</i>
<i>Weitere Müllgebühren</i>	<i>Restmüllmenge pro Kilogramm</i>		<i>0,62 €</i>
	<i>60 l Müllsack</i>		<i>6,00 €</i>

Grabgebühren	Kategorie A		
	<i>Einzelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>142,00 €</i>
	<i>Einzelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>71,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>284,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>142,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>426,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>213,00 €</i>
	Kategorie B		
	<i>Einzelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>142,00 €</i>
	<i>Einzelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>142,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>284,00 €</i>
	<i>Doppelgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>284,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>die ersten 10 Jahre</i>	<i>426,00 €</i>
	<i>Dreifachgrab</i>	<i>Verlängerung von je 5 Jahren</i>	<i>426,00 €</i>
Hundesteuer	<i>pro Hund/jährlich</i>		<i>84,00 €</i>
	<i>jeder weitere Hund/jährlich</i>		<i>168,00 €</i>
	<i>Hundemarke</i>		<i>2,00 €</i>
Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
Essen	<i>Menü Standard (auch Tagespflege des Soz.spr.)</i>		<i>5,50 €</i>
<i>(inkl. 10 % MWST.)</i>	<i>Menü Maxi (auch Wichtel)</i>		<i>7,30 €</i>
	<i>Aufschlag Allergikeressen (glutenfrei) je Menü</i>		<i>0,30 €</i>
	<i>Selbstschöpfer</i>		<i>6,50 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Standard)</i>		<i>0,75 €</i>
	<i>Subvention für Brixlegger Bezieher (Menü Maxi)</i>		<i>1,00 €</i>
	<i>Essen Kindergarten</i>		<i>3,00 €</i>
	<i>Essen Schulische Tagesbetreuung</i>		<i>4,00 €</i>
	<i>Essen Lehrer, Lebenshilfe</i>		<i>5,50 €</i>
	<i>Essen Gemeindepersonal und SOZSP</i>		<i>4,10 €</i>
	<i>Essen Heimpersonal (Hauptmenü)</i>		<i>3,10 €</i>
	<i>Essen Heimpersonal (Suppe und Salat)</i>		<i>2,10 €</i>
	<i>Auswärtige Kindergärten</i>		<i>5,00 €</i>
	<i>Auswärtige Volksschulen</i>		<i>6,00 €</i>
Speise- und Getränkekarte Cafeteria St. Josefsheim inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer			
Heissgetränke	<i>Kleiner Brauner</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Verlängerter</i>	<i>20%</i>	<i>1,50 €</i>
	<i>Latte Macchiato</i>	<i>10%</i>	<i>1,70 €</i>
	<i>Tee, Tee mit Zitrone</i>	<i>10% (Schwarztee 20%)</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Kakao</i>	<i>10%</i>	<i>1,50 €</i>
Alkoholfreie Getränke	<i>Clausthaler alkoholfrei 0,5l</i>	<i>20%</i>	<i>1,80 €</i>
	<i>Mineralwasser 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Orangensaft 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Limo Orange oder Zitrone 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Multivitaminsaft 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
	<i>Coca Cola 0,3l</i>	<i>20%</i>	<i>1,20 €</i>
Alkoholische Getränke	<i>Hirter Bier 0,5l</i>	<i>20%</i>	<i>2,50 €</i>

	<i>Erdinger Weißbier</i>	20%	2,50 €
	<i>Radler 0,5l</i>	20%	2,50 €
	<i>Bier, Weissbier 0,3</i>	20 %	1,60 €
	<i>Weiß- oder Rotwein 1/8 l</i>	20%	2,20 €
	<i>Gespritzter Rot/Weiß 1/4 l</i>	20%	2,50 €
	<i>Schnaps 2 cl</i>	20 %	1,50 €
Speisen	Kuchen	10%	2,20 €
Eis	Stiel- und Bechereis	10%	lt. Aus- hang
Anerkennungszins			
Kategorie I: (pro m²)	<i>gepflegter Grund, der sonst durch Gde. gepflegt werden müsste wie Anlagen, Gärten, Klär- u. Kanalanlagen, Kapfer</i>		1,11 €
Kategorie II: (pro m²)	<i>Holzschuppen, Lagerplätze</i>		3,34 €
Kategorie III: (pro m²)	<i>Garagen, Autoabstellplätze, sonstige Bauwerke</i>		5,58 €
Kategorie IV:	<i>Sonderfälle</i>		indiv. Preis
Altersheim-/verpflegs- geb.	<i>pro Tag</i>	<i>Wohnheim</i>	lt. Lds.Reg.
netto	<i>pro Tag</i>	<i>Erhöhte Betreuung 1</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Erhöhte Betreuung 2</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Teilpflege 1</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Teilpflege 2</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>pro Tag</i>	<i>Vollpflege</i>	lt. Lds.Reg.
	<i>Kurzzeitpflege</i>		Pflegesatz +10%
	<i>Investitionskostenersatz pro Tag</i>		14,00 €
	<i>Namensetiketten einmalig bei Aufnahme (Kostendeckung)</i>		36,67 €
Kindergartengebühr	<i>pro Kind/Monat bis. Vollend. 4. Lj. (Stichtag 31.08..)</i>		40,00 €
	<i>Nachmittagsbetreuung, pro Stunde</i>		3,00 €
	<i>Auswärtigenzuschlag pro Kind u. Monat ab 09/14</i>		200,00 €
	<i>Sommerbetreuung pro Woche</i>		35,00 €
Schulische Tagesbetreuung (pro Kind)			
	<i>1 Tag pro Woche</i>		15,00 €
	<i>2 Tage pro Woche</i>		20,00 €
	<i>3 Tage pro Woche</i>		25,00 €
	<i>4 Tage pro Woche</i>		30,00 €
	<i>5 Tage pro Woche</i>		35,00 €
Gde.arbeiter/Geräte- verleih	<i>pro Stunde</i>	<i>Gemeindearbeiter</i>	43,00 €
	<i>pro Stunde</i>	<i>Traktormiete mit Geräte bzw. Hoftracmiete</i>	43,00 €
	<i>pro Stunde</i>	<i>Grabenverdichter</i>	16,00 €
	<i>pro lfm</i>	<i>Asphaltschneidegerät</i>	3,00 €
	<i>pro km</i>	<i>VW-Pritschenwagen/Caddy</i>	1,50 €
	<i>pro Stunde</i>	<i>Hausmeister St. Josefsheim</i>	23,00 €
Feuerwehrleistungen	lt. Tarifordnung des Lds-Feuerwehrverbandes 2010		
Schwimmbadgebühr	Tageskarte	Erwachsene	3,00 €

	<i>Tageskarte</i>	<i>Kinder</i>	<i>1,00 €</i>
	<i>Tageskarte ab 14.00 Uhr</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>2,50 €</i>
	<i>Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr /tgl.</i>		<i>1,50 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Kinder</i>	<i>17,00 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Jugendliche</i>	<i>27,00 €</i>
	<i>Saisonbadekarte</i>	<i>Erwachsene</i>	<i>37,00 €</i>
	<i>Kabine</i>	<i>Saison</i>	<i>30,00 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>Saison</i>	<i>10,00 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>Einsatz (Tag)</i>	<i>3,50 €</i>
	<i>Kästchen</i>	<i>pro Tag</i>	<i>0,50 €</i>

Die Tagsätze für das St. Josefsheim werden mit Wirksamkeit 01.01.2017 unter Vorbehalt bzw. mit dem Hinweis, dass die betreffenden Tagsätze/Tagsatzkalkulationsunterlagen seitens der Abteilung Soziales des Amtes der Landesregierung noch einer eingehenden Prüfung und einer Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen und allenfalls eine Reduzierung der Tarife erfolgen kann, um maximal 3,5 % erhöht.

Pflegestufe	Bezeichnung	Tarif 2017
0	Wohnheim	€ 45,75
1	Erhöhte Betreuung 1	€ 59,00
2	Erhöhte Betreuung 2	€ 71,00
3	TZ Teilpflege 1	€ 87,90
4	TZ Teilpflege 2	€ 106,10
5,6,7	TZ Vollpflege	€ 123,30

6. Bauausschuss-Sitzung vom 14.11.2016 und 12.12.2016 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 14.11.2016 und 12.12.2016 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GSt.Nr. 547, KG Zimmermoos - Klaus Moser und Christian Kirchmair, Zimmermoos 25 (Peyerl) - Errichtung Schlachthaus

Auf GSt.Nr. 547, KG Zimmermoos, Liegenschaft Zimmermoos 25 (Peyerl) ist die Errichtung eines Schlachthauses geplant. Das 1-geschossige Gebäude beinhaltet neben Schlacht-, Selch- und Lagerräumen einen Verkaufsraum. Das 15 x 20 m große Schlachthaus mit pultförmigen Dach ist westlich des bestehenden Austragshauses situiert.

Für die Errichtung des Schlachthauses ist eine Umwidmung erforderlich. Die Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft und der Landesgeologie liegen bereits vor.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat der Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche Schlachthaus einstimmig zugestimmt.

Der Verordnungsplan wird dem Gemeinderat anhand einer Beamerpräsentation erläutert.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 30. November 2016, mit der Planungsnummer 506-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich Grundstück 547 KG Zimmermoos (zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück

547 KG 83122 Zimmermoos (70506) (rund 628 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schlachthaus mit Lager und Verkaufsraum, Schlachthaus mit Lager und Verkaufsraum

sowie

547 KG 83122 Zimmermoos (70506) (rund 2 m²)
von Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in

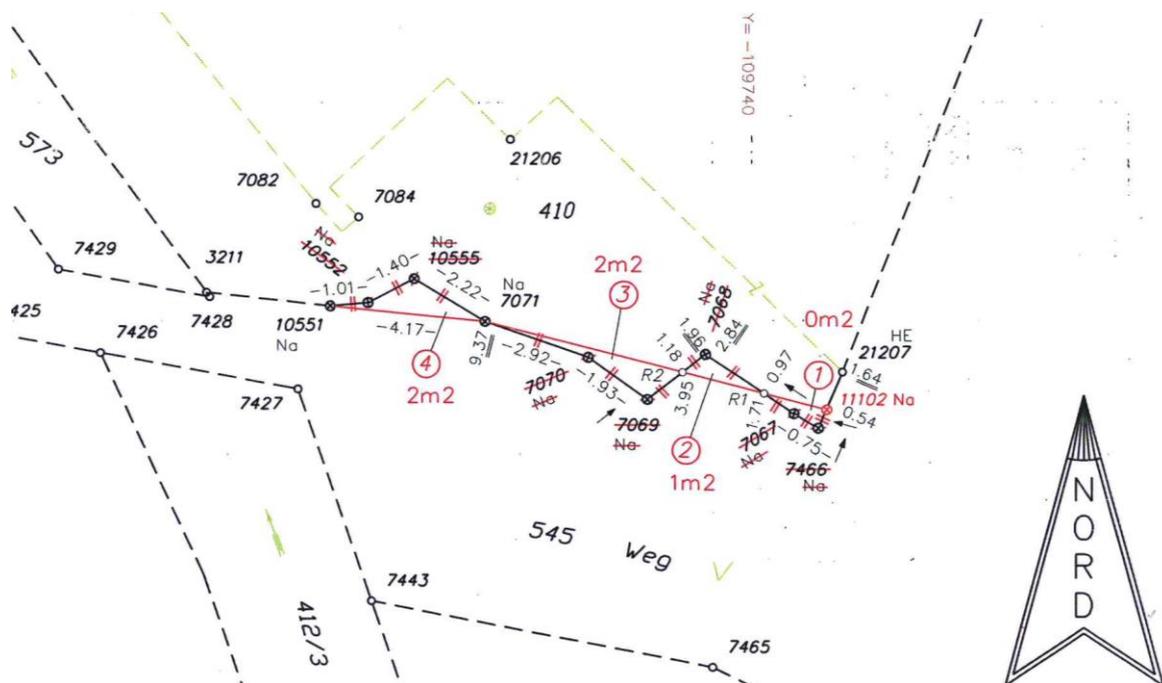
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Schlachthaus mit Lager und Verkaufsraum, Schlachthaus mit Lager und Verkaufsraum

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Grundteilung Bereich Kosta Mühle gem. §15 LiegTeilG

Im Bereich der GSt.Nr. 410 und 545 (beide KG Brixlegg) wurde von DI Hubert Wild, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck, ein Teilungsplan GZ. 3225A/16 vom 18.10.2016 erstellt. Es soll der Grenzverlauf zwischen dem Öffentlichen Gut und Frau Maria Nederegger (Kosta-Mühle) begründet werden. Der Bauausschuss hat dieser Grundteilung einstimmig zugestimmt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Brixlegg beim zuständigen Bezirksgericht den Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des DI Hubert Wild vom 18.10.2016, GZ. 3225-A/16 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG für die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung der Trennstücke 1-4 stellt. Die Entlassung der betreffenden Grundstücke aus dem öffentlichen Gut gemäß Teilungsplan wird zugestimmt.

6.3. Anzeige Arlette Pils - diverse Schäden nach Straßensanierung

Fr. Arlette Pils, Judenwiese 6, hat Schäden gemeldet, die an ihrer Liegenschaft ihrer Ansicht nach auf Grund der Baumaßnahmen an der Zimmermoosstraße im Frühjahr 2016 aufgetreten sind.

Die 4 gemeldeten Schäden wurden bereits von einem Sachverständigen begutachtet. Dieser hat für zwei gemeldete Schäden einen Zusammenhang mit den Baumaßnahmen ausgeschlossen. Bei einem Schaden konnte ein Zusammenhang mit den Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Dieser Schaden ist bereits behoben und war von der Versicherung gedeckt.

Beim vierten gemeldeten Schaden handelt es sich um Abbröckelungen und Kratzspuren an der Böschungssicherung (Rasensteine). Vom Sachverständigen wurden die Schäden als "geringfügig" bezeichnet. Frau Pils verlangt jedoch, dass die Rasensteine ausgetauscht werden. Da es diese nicht mehr zu kaufen gibt, soll die bestehende Stützmauer verlängert werden. Mit den dadurch freiwerdenden Rasensteinen sollen die beschädigten ersetzt werden.

Nach Rücksprache mit BMST Ing. Walter Hillebrand ist die Funktion der Rasengittersteine nicht beeinträchtigt. Die Kosten für 1 ST Rasengitterstein betragen ohne USt € 5,40. Lt. Aussage von Frau Pils sind 9 ST Steine beschädigt. Die Materialkosten für die lt. Fr. Pils beschädigten Steine würden sich somit auf insgesamt € 48,60 zuzüglich 20% USt belaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Arlette Pils eine einmalige Zahlung in Höhe von € 100,-- für die optische Beeinträchtigung im Kulanzwege anzubieten. Sollte Frau Pils mit dem Angebot nicht einverstanden sein, müsse sie den Schaden auf dem Zivilrechtsweg geltend machen.

7. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 12.12.2016

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 12.12.2016 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

7.1. Genehmigung Budgetüberschreitung

Der Überprüfungsausschuss schlägt einstimmig vor, die Budgetüberschreitung für die Kosten der Riedbachl-Verbauung zu genehmigen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Verbauungsmaßnahme nicht im Voranschlag 2016 enthalten war, die WLV jedoch kurzfristig mit der Verbauung noch im laufenden Jahr begonnen hat. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg an den Verbauungskosten beläuft sich auf € 185.000,--. Das Land Tirol gewährt hierfür eine Bedarfszuweisung über € 90.000,--. Die zu genehmigende Budgetüberschreitung wird zur Gänze durch Einnahmen aus der Bedarfszuweisung abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Budgetüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/631000-770000 über € 50.003,00. Die Überschreitung wird durch eine zugesagte und beantragte Bedarfszuweisung des Landes in der Höhe von € 50.000,00 (HH-Stelle 2/631+8711) gedeckt.

8. Arbeitsgruppe e5-Sitzung vom 30.11.2016 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der e5-Arbeitsgruppensitzung vom 30.11.2016 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

8.1. Zusammensetzung e5 Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.08.2016 den Obmann des Umweltausschusses Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb beauftragt, die Arbeitsgruppe e5-Gemeinde zusammenzustellen.

Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb informiert den Gemeinderat über die an die Energie Tirol zu meldenden Teammitglieder wie folgt:

Politischer Energiereferent:	Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb, MBA
Energiebeauftragter:	Jeram Florian
Teamleiter e5-Arbeitsgruppe:	Ing. Alfred Landl
Teamleiter-Stv.:	Karl Baumgartner
Mitglieder:	Daniel Moser
	Dipl.-Ing. Robert Stibich
	Ing. Anton Gwercher
	Lea Ventura

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass am Dach des Elektrolysegebäudes der Montanwerke eine PV-Anlage errichtet wird. Weitere PV-Anlagen sind beim Innkauf und der Silberquelle geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorschlag von Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe e5-Gemeinde zu und diese wird wie protokolliert beschlossen.

8.2. Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal (KEM) - Wiederaufnahme Tätigkeiten 2017

Bgm.-Stv. Leitgeb Norbert informiert, dass für die Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal (KEM) ein Neustart geplant ist. Für diesen Zweck wurde in Alpbach ein eigener Mitarbeiter von der Firma Alp`s eingestellt, der das Projekt mit einer 20 Stunden Woche betreut. Mit dieser Zusammenarbeit werden keine Mehrkosten für die Gemeinde Brixlegg entstehen. Die Teilnahme der Gemeinden Reith i.A., Alpbach und Brixlegg wären in diesem Projekt gewünscht.

Der Bürgermeister ergänzt, dass eine Förderung des Landes für das Projekt KEM nur genehmigt wird, wenn es sich dabei um ein regionales Projekt handelt. Außerdem erwartet er Synergien mit der e5-Arbeitsgruppe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, weiterhin Mitglied des Projekts KEM zu bleiben.

9. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 15.11.2016

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll des Bildungs-, Jugend- und Freizeitausschusses vom 15.11.2016.

Zum **Eislaufplatz** wird mitgeteilt, dass die Banden bereits aufgestellt sind und mit dem Aufspritzen des Wassers begonnen werden kann. Der Container als auch die WC-Box werden nächste Woche geliefert.

10. Kulturausschuss-Sitzung vom 03.11.2016

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 03.11.2016.

11. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 5 (vormals Hutle)

Frau Norma Hutle hat die Wohnung Badgasse 4, Top EG 5 mit Kündigungsfrist 31.01.2017 gekündigt.

Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 62,55 m². Der monatliche Gesamtmietzins inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 633,27. Bei Wohnungsbezug ist eine Kautionshöhe von drei Monatsmieten zu leisten.

Die Wohnungsvergabe wurde öffentlich über 2 Wochen kundgemacht.

Der Obmann des Wohnungs- und Sozialausschusses Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb erklärt, dass von den, bei der Gemeinde gemeldeten, Wohnungsbewerbern Frau Bmstr. Ing. Sarah Haberl, Faberstraße 37, 6230 Brixlegg die geforderte monatliche Miete bestreiten kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Badgasse 4 Top 5 ab 01.02.2017 befristet auf 5 Jahre an Frau Bmstr. Ing. Sarah Haberl, Faberstraße 37, 6230 Brixlegg, zu vergeben.

12. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

12.1. Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 - Neuerliche Beschlussfassung nach Verordnungsprüfung Land Tirol

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.08.2016 die Stellplatzverordnung an die vom Land Tirol neu erlassene Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 angepasst und neu verordnet.

Im Zuge der Verordnungsprüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird eine Änderung der im § 4 dieser neu erlassenen Stellplatzverordnung geregelten Bestimmung betreffend die Erhebung einer Ausgleichsabgabe verlangt.

Da die Erhebung einer Ausgleichsabgabe nicht in der Tiroler Bauordnung 2011 sondern im Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 geregelt wird, ist in der Stellplatzverordnung lediglich die bloße Wiedergabe des § 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 zulässig.

Aufzuhebende Bestimmung (beschlossen am 23.8.2016):

§ 4

„Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsabgabe gemäß den §§ 3 bis 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl.Nr. 58/2011 i.d.g.F. an die Gemeinde zu leisten.“

Neue Bestimmung:

§ 4

„Die Gemeinde wird ermächtigt, für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe zu erheben.“

Alle anderen Bestimmungen bleiben gegenüber dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2016 unverändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg fasst den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage des § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBl. 57/2011 i.d.g.F., iVm der Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015), LGBl. Nr. 99/2015, folgende Garagen und Stellplatzverordnung neu zu erlassen:

GARAGEN- UND STELLPLATZVERORDNUNG der Marktgemeinde Brixlegg

§ 1

1. Wer eine bauliche Anlage errichtet, hat Abstellmöglichkeiten (Garagen oder Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.
2. Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den Technischen Bauvorschriften, LGBl. Nr. 33/2016 – TBV 2016 i.d.g.F. entsprechen.
3. Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.

§ 2

Gemäß § 1 Abs. 1 ist für folgende bauliche Anlagen die nachstehende Anzahl von Abstellmöglichkeiten erforderlich:

<u>Art der baulichen Anlage</u>	<u>Anzahl der Abstellmöglichkeiten</u>
---------------------------------	--

WOHNBAUTEN

Für Gebäude, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen (Wohnbauvorhaben), werden gemäß § 3 Abs. 1 lit. a und c der Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) folgende Höchstzahlen an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge festgelegt:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
alle Grundstücke der KG Brixlegg und KG Zimmermoos	1,0	1,5	1,7	2,1

Die Höchstzahlen sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für

Kraftfahrzeuge 85 v. H. der jeweiligen Höchstzahl nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

HEIME

Altenwohnheime, Schülerheime, Lehrlingsheime
Ledigen-, Studenten-, Schwesternheime

für 30 m² Wohnnutzfläche
1 Abstellmöglichkeit

Jugendherbergen

für 10 Besucher
1 Abstellmöglichkeit

SCHULEN

Kindergärten, Horte, Sonderschulen,
Volks-, Neue Mittelschulen

je Klasse oder Gruppenraum
1 Abstellmöglichkeit

Mittel-, höhere und berufsbildende Schulen

je Klasse
2 Abstellmöglichkeiten

Akademien und Hochschulen
rer

je 5 m² Hörsaalfläche oder 3-5 Hö-
rer
1 Abstellmöglichkeit

KRANKENHÄUSER

Privatkrankenhäuser, Pflegeanstalten

je 3 Betten
1 Abstellmöglichkeit

GASTSTÄTTEN, BEHERBERGUNGSBETRIEBE und PRIVATZIMMERVERMIETUNG

Hotels, Pensionen ohne Restaurationsteil

je 3 Betten
1 Abstellmöglichkeit

Hotels, Pensionen mit Restaurationsteil

je 3 Betten
1 Abstellmöglichkeit
zusätzlich für je 10 Sitzplätze im
Restaurant
1 Abstellmöglichkeit
Für Betriebe, die nur mit privaten
Fahrzeugen erreichbar sind, gilt
jedoch:
je 2 Betten 1 Abstellmöglichkeit

Restaurationen, Tanzlokale,
Ausflugsgaststätten, Raststätten

je 5 Sitzplätze
1 Abstellmöglichkeit

APPARTEMENTS und FERIENWOHNUNGEN

Appartements und Ferienwohnungen
Regelung gleichlautend wie Wohnbauten

VERKAUFSSTÄTTEN

Läden, Geschäftshäuser
je 20 m² Verkaufsraumfläche
1 Abstellmöglichkeit,
mind. jedoch

2 Abstellmöglichkeiten

Supermärkte

Zusätzlich:

je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz
je 30 m² Verkaufsraumfläche
1 Abstellmöglichkeit.

lichkeiten eine Ladezone

Zusätzlich zu den Abstellmög-
mit Zu- und Abfahrt

Zusätzlich:

je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz

GEWERBLICHE ANLAGEN

Industrie- und Gewerbebetriebe

je 50 m² Betriebsfläche
1 Abstellmöglichkeit oder
je 5 Beschäftigte
1 Abstellmöglichkeit

Lagerhäuser

je 100 m² Betriebsfläche
1 Abstellmöglichkeit oder
je 5 Beschäftigte
1 Abstellmöglichkeit

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- UND PRAXISRÄUME

Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalter-,
Abfertigungs- und Beratungsräume,
Arztpraxen udgl.
Archiv
nung)

je 30 m² Bürofläche
1 Abstellmöglichkeit, mind. jedoch
3 Abstellmöglichkeiten (Lager
udgl. gelangen nicht zur Anrech-

VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Theater, Konzerthäuser, Kongresshäuser,
Mehrzweck udgl.

je 5 Sitzplätze
1 Abstellmöglichkeit

Kirchen

je 30 Sitzplätze
1 Abstellmöglichkeit

Friedhöfe

je 300 m² Fläche
1 Abstellmöglichkeit

SPORTANLAGEN

Spiel- und Sporthallen	je 50 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
Freibäder	je 200 m ² Liegefläche 1 Abstellmöglichkeit
Hallenbäder	je 50 m ² Hallenfläche oder je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit
übrige Sportanlagen udgl.	je 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit

Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl – ausgenommen Wohnbauten – verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalstelle, so ist abzurunden.

§ 3

Die §§ 1 und 2 sind sinngemäß anzuwenden, wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung des Verwendungszweckes einer baulichen Anlage ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

§ 4

Die Gemeinde wird ermächtigt, für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011 erteilt wird, eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung, beschlossen am 7. Juli 1992, außer Kraft.

12.2. Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol - Fortsetzung Mitgliedschaft 2017

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.05.2016 beschlossen, dem Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol beizutreten und für das Jahr 2016 den Mitgliedsbeitrag von € 500,- zu leisten. Für eine Mitgliedschaft in den Folgejahren ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Mit Email vom 02.11.2016 wird die Fortsetzung der Mitgliedschaft und des Beitrages von € 500,- beantragt.

Zusätzlich wird mit Email vom 21.11.2016 um die Übernahme eines Teilbetrages von € 200,- für 15 Einsatzflüge im Tiroler Unterland im Jahr 2015 angesucht.

Der Bürgermeister berichtet von seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung dieses Vereins und hebt die Bedeutung dieser Hagelflugzeuge für die Verringerung bzw. Vermeidung von Hagelschäden hervor. Der Jahresbeitrag von € 500,- sei jedenfalls billiger als ein eingetretener Hagelschaden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Mitgliedschaft beim Hagelabwehr- und Forschungsverein Tirol auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Gleichzeitig wird der Kostenbeitrag über € 200,- für Einsatzflüge im Jahr 2015 einstimmig genehmigt.

12.3. Genehmigung Partei-Euro für Gemeinderatsperiode 2016 - 2022

An die im Gemeinderat vertretenen Parteien wird zum Jahresende ein, entsprechend dem Wahlergebnis, aufzuteilender Betrag in Form eines Partei-Euros überwiesen. Der Gesamtbetrag ist seit den 90er-Jahren mit € 1.308,- (ATS 18.000,-) und je Einwohner mit € 0,436 (ATS 6,00) fixiert. Mit der Gemeinderatswahl 2016 ergibt sich eine Änderung. Die SPÖ ist im Gemeinderat nicht mehr vertreten und dafür sind die Grünen erstmalig in den Gemeinderat eingezogen.

Die Aufteilung des Partei-Euros erfolgt nach dem Bezirksergebnis der Landtagswahl 2013 und nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl 2010.

Die neu vertretenen Mitglieder der Grünen werden gebeten, dem Gemeindeamt die Kontoverbindung für die Überweisung des Partei-Euros bekanntzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuberechnung des Partei-Euros aufgrund des Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2016 wie folgt:

<i>ÖVP/ÖAAP</i>	<i>€ 563,81</i>
<i>FPÖ</i>	<i>€ 189,42</i>
<i>Grüne</i>	<i>€ 215,88</i>
<i><u>Summe</u></i>	<i><u>€ 969,11</u></i>

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Marktmusikkapelle Brixlegg - Neuanschaffung Bühne

Die Marktmusikkapelle Brixlegg hat in der Vergangenheit einen Bühnenaufbau für ihr Frühjahrskonzert in Kundl ausgeliehen. Diese Bühne steht nicht mehr zur Verfügung.

Obmann Bernhard Rendl hat bei der Kulturreferentin Karin Rupprechter angefragt, ob die Gemeinde eine Neuanschaffung der Bühne unterstützt. Es ist beabsichtigt, die Bühne selbst anzufertigen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 4.000,- bis € 4.500,-.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Falle eines Gemeindeguschusses für die Anschaffung der Bühne diese der Allgemeinheit (z.B. Schulen) zur Verfügung gestellt wird und nicht nur von der Musikkapelle genutzt werden kann. Grundsätzlich wird es für sinnvoll erachtet, dass im Gemeindegebiet eine Bühne für diverse Veranstaltungen zur Verfügung stehen würde. Eine höhenverstellbare Ausführung wird vorgeschlagen.

Der Gemeinderat weist diese Anfrage dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Abklärung der Details mit der Marktmusikkapelle zu.

13.2. Turnsaal Schulzentrum – Schaffung Lagerplatz für Vereine

Rudolf Wurm stellt die Anfrage, ob beim Turnsaal des Schulzentrums die Tür auf der Rückseite weiter nach innen versetzt werden könnte, um diesen frei werdenden Bereich als Lagerplatz für Vereine zu schaffen.

Der Gemeinderat weist diese Anfrage dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur Beratung zu.

13.3. Schulzentrum - aktuelle Nutzung des Karateräumes

Martin Knapp erkundigt sich nach der aktuellen Nutzung des Karateräumes im Schulzentrum, nachdem der Karateverein Prosic nach Radfeld verzogen ist. Nach seiner Wahrnehmung wird dieser Raum derzeit vom Karateverein nicht genutzt und könnte daher auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
Die Nutzung wird mit dem Schulwart abgeklärt.

13.4. Sanierung Laufbahn

Helmut Gössinger fragt, ob seit der Budgetklausur bereits Gespräche bezüglich der Sanierung der Laufbahn stattgefunden haben.
Diese Gespräche werden im Frühjahr im Sportausschuss geführt werden.

13.5. Schutzweg Alpbacher Straße

Auf Anfrage von Rudolf Wurm betreffend Wiedererrichtung Zebrastreifen auf der Alpbacher Straße wiederholt der Bürgermeister den, bereits in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung mitgeteilten Sachverhalt, dass die örtlichen Gegebenheiten den Richtlinien für die Errichtung eines Schutzweges entgegenstehen. Insbesondere liegt eine unzureichende Einsicht auf den Schutz vor.
Hinsichtlich mehrfach mitgeteilter Wahrnehmungen, dass seit der Neuasphaltierung die Fahrer mit einer erhöhten Geschwindigkeit die Alpbacher Straße befahren, hat der Bürgermeister bereits Gespräche mit der Bundespolizei für eine verstärkte Tempüberwachung geführt.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat